

Datum: 20.12.2011
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 022.11
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Verpflichtung von Herrn Thorsten Höger gem. § 32 Gemeindeordnung Baden-Württemberg**

Gemeinderat	24.01.2012	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 27. September 2011 wurde festgestellt, dass Herr Thorsten Höger als Ersatzbewerber in den Gemeinderat nachrückt.

Die Verpflichtung eines Gemeinderates erfolgt gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Bei der Verpflichtung geben neu eintretende Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Diese Amtspflichten sind:

- Uneigennützig und verantwortungsbewusste Führung der übertragenen Geschäfte.
- Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet, oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- Keine unbefugte Verwertung von geheim zu haltenden Angelegenheiten.
- Keine Geltendmachung von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde, soweit das jeweilige Mitglied des Gemeinderates nicht als gesetzlicher Vertreter handelt.
- Mitteilungspflicht über Befangenheitsgründe.
- Mitteilungspflicht über Hinderungsgründe.
- Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend verpflichtet der Bürgermeister Herrn Thorsten Höger als Gemeinderat per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und bittet ihn, die Niederschrift über die Verpflichtung eines Gemeinderats zu unterzeichnen.